

Das Bundesgericht hat in einem erneuten Urteil¹ zur Thematik des Konzerns Uber klar festgehalten: Uber-Fahrer sind nicht selbständig erwerbend. Deshalb muss das Unternehmen AHV-Beiträge für sie entrichten. Mit diesem Urteil hat sich die kantonale Ausgleichskasse des Kantons Zürich juristisch auch in letzter Instanz durchgesetzt. In der Antwort auf mehrere Vorstösse zur Thematik von Uber in Basel-Stadt (Problematik der Scheinselbstständigkeit, Pflicht Sozialversicherungszahlungen als Arbeitgeber zu leisten) hat der Regierungsrat auf die noch ausstehenden gerichtlichen Verfahren im Kanton Zürich verwiesen. Diese Frage wurde nun abschliessend durch das Bundesgericht geklärt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für Auswirkungen hat das Urteil des Bundesgerichts auf den Vollzug der Sozialversicherungen von Uber-Fahrer*innen in Basel-Stadt?
2. Wie wird der Kanton Basel-Stadt die entsprechenden Zahlungen von Uber einfordern beziehungsweise sicherstellen, dass diese geleistet werden?
3. Führt das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt aktuell Schwarzarbeitskontrollen durch, um zu überprüfen, ob Sozialabgaben entrichtet wurden?
4. Wie viele SUVA-Verfahren, die Uber-Fahrer betreffen, wurden von der Ausgleichskasse Basel-Stadt an die SVA ZH weitergeleitet?
5. Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Sozialversicherungsanstalt Zürich für den Vollzug des oben erwähnten Urteils?
6. Werden Uber-Fahrer*innen im Kanton Basel-Stadt durch den Regierungsrat beziehungsweise die zuständigen Stellen über das Urteil und die daraus resultierenden Folgen informiert? Und falls ja, wie?
7. Was für zusätzliche Hindernisse sieht der Regierungsrat für den Vollzug beziehungsweise die Kontrolle der Tätigkeiten von Uber in Basel-Stadt?
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat die Durchführbarkeit der Kontrollen von Uber-Fahrzeugen aufgrund der mangelnden Beschriftungspflicht (Identifizierbarkeit)?
 - b. Wie sieht der Regierungsrat die Praxis des momentanen Taxigesetzes und der fehlenden Berücksichtigung von Uber darin?
8. Wie viele Verfahren laufen momentan in Basel-Stadt bezüglich der Frage der Scheinselbstständigkeit von Uber-Fahrenden?
9. Wie viele Verfahren sind bei der Verkehrspolizei in Zusammenhang mit der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV 2) hängig?
10. Wie viele dieser Verfahren wurden bisher der Strafbefehlabteilung der Staatsanwaltschaft übergeben?
11. Welche Auswirkungen hat das Urteil für Arbeitsverhältnisse anderer in Basel tätigen Unternehmen der Plattformökonomie?

¹ https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/9c_0070_2022_2023_03_22_T_d_14_12_09.pdf